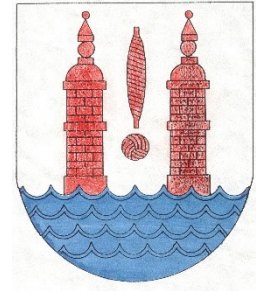


Ortschaft Jeßnitz/Anhalt



Konzeption

Ehrungsordnung der Stadt Jeßnitz/Anhalt

Wer kann geehrt werden?

Bürger, die sich in besonderer Weise um das Ansehen der Stadt Jeßnitz/Anhalt verdient gemacht haben oder unabhängig vom Wohnort entsprechend aktiv geworden sind.

In gleicher Weise kann die Ehrung auch Vereinen zukommen. Dies schließt ein, dass einzelne Mitglieder von Vereinen der Stadt Jeßnitz/Anhalt für außerordentliche Leistungen geehrt werden können.

Wer kann vorschlagen?

Jeßnitzer Vereine, Abgeordnete des Ortschaftsrates inklusive des Ortsbürgermeisters, Bürger über einen Abgeordneten des Ortschaftsrates oder den Ortsbürgermeister, Jeßnitzer Stadträte, der Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Verfahrensweg

1. Schriftlicher Antrag mit Begründung
2. Einreichung im Ortschaftsrat
3. Beschluss des Ortschaftsrates

Ein rechtlicher Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Die Entscheidung des Ortschaftsrates ist verbindlich.

Formen der Ehrung

1. Ehrenurkunde
2. Ehrengeschenk (Schreibset, Teller, Wimpel o.ä.)
3. Ehrenplakette
4. Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Jeßnitz/Anhalt
5. Veröffentlichung im Amtsblatt

Für die Finanzierung der Ehrung können bis zu 10% der Brauchtumsmittel verwendet werden.

Der Ortsbürgermeister

Gez. *Fromme*